

## **Beschlussvorlage:**

<b>Verbandsgemeindeverwaltung Konz</b> Am Markt, 54329 Konz	<b>Fachbereich 3 / Bauen</b>	54329 Konz, 20.01.2021
<b>Status: öffentlich</b>	<b>Az.: 286-20 Ko E:11.01.20</b>	<b>Nr.: 3H/5961/2021</b>

### **Beratungsfolge:**

Ortsgemeinderat Wasserliesch

## **Bauantrag zur Erweiterung eines Wohnhauses durch den Einbau einer Dachgaube auf dem Grundstück in der Gemarkung Wasserliesch, Flur 5, Flurstück 22 (Römerstraße)**

### **Sachverhalt:**

Die Antragsteller beantragen straßenseitig in der Dachgeschossebene ihres Wohnhauses eine Dachgaube einzubauen.

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Die Beurteilung des Bauvorhabens erfolgt folglich gemäß § 34 BauGB.

Vorliegend sind die Zulässigkeitskriterien gemäß § 34 BauGB erfüllt. Das Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung und der Bauweise in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

### **Beschlussvorschlag:**

„Dem vorliegenden Bauantrag zur Erweiterung eines Wohnhauses durch den Einbau einer Dachgaube auf dem Grundstück Gemarkung Wasserliesch, Flur 5, Flurstück 22, wird wie beantragt zugestimmt.

Das nach § 36 BauGB erforderliche Einvernehmen wird erteilt.“